

# Aufhebung der Anzeigepflicht nach § 32 MessEG

## Das Wichtigste auf einen Blick:

- Das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz hebt die Anzeigepflicht nach § 32 Mess- und Eichgesetz (MessEG) auf.
- Ab 1.1.2025 müssen Verwender neue Messgeräte nicht mehr anzeigen.
- Die Eichpflicht von Messgeräten wird davon nicht berührt.

### 1. Warum wird die Anzeigepflicht aufgehoben?

Artikel 38 des [Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes](#)<sup>1)</sup> hebt § 32 des Mess- und Eichgesetzes<sup>2)</sup> auf, in dem die Anzeigepflicht für neue oder erneuerte Messgeräte formuliert war.

### 2. Ab wann ist die Anzeigepflicht aufgehoben?

Diese Gesetzesänderung tritt zum 1.1.2025 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen neue oder erneuerte Messgeräte nicht mehr angezeigt werden. Die zugehörige elektronische Meldeplattform wird abgeschaltet.

### 3. Ist mein Messgerät weiter eichpflichtig?

Die Eichpflicht von Messgeräten wird durch den Wegfall der Anzeige nach § 32 MessEG nicht berührt.

Als Verwender eines eichpflichtigen Messgerätes müssen Sie also **rechtzeitig einen Eichantrag stellen**.

Hierfür steht eine Online-Plattform zur Verfügung: [www.evp-service.de/DEMOL](http://www.evp-service.de/DEMOL).

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Eichbehörde oder auf [eichamt.de](http://eichamt.de).

## Rechtsgrundlagen:

<sup>1)</sup> Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz): [BGBl. 2024 I Nr. 323 vom 29.10.2024](#)

<sup>2)</sup> Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz – MessEG) in der aktuellen Fassung: [www.gesetze-im-internet.de/messeg](http://www.gesetze-im-internet.de/messeg)

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME), c/o Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) Wittelsbacherstr. 14, 83435 Bad Reichenhall; E-Mail: [agme@img.bayern.de](mailto:agme@img.bayern.de); [www.agme.de](http://www.agme.de)

**Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre Eichbehörde gern zur Verfügung.**

[www.eichamt.de](http://www.eichamt.de)

Die Eichbehörden übernehmen keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.